

Smarte Region MYK10

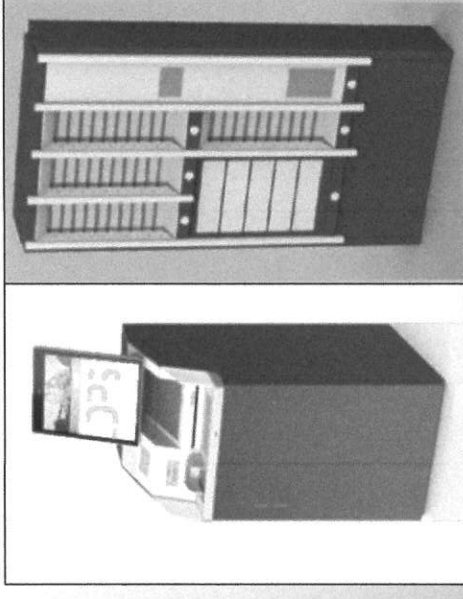
Förderung eines Digitalisierungsprojektes mit 40.000,- EUR

- Jede Verbandsgemeinde oder Stadt kann mit einem Budget von 40.000,- EUR in Eigenverantwortung ein Projekt innerhalb der Kommune umsetzen
 - Die Förderfähigkeit des Projektes ist im Voraus explizit mit der Stabstelle „Smart Cities“ abzustimmen
 - Förderkriterien sind zu beachten, z. B. Innovation, Modellhaftigkeit, Projekt muss Raumwirkung haben, Softwarelösungen müssen Open Source sein, ...
 - Der Projektsteckbrief der VG Vordereifel wurde bereits zur Prüfung eingereicht
 - Ausschreibungen, Auftragsvergaben sollen bis zum 30.06.2023 abgeschlossen sein
 - Abrechnung bis 10.12.2023
- ➔ ABER: Fristen werden nochmals durch Frau Gröntgen (CDO, Smarte Region MYK10) geklärt.
- Ggf. ändern diese sich noch

Anlage 2:

Projekt: Informations- und Servicestelle der VG Vordereifel

- Auf der vorhandenen Rasenfläche vor dem Verwaltungsgebäude der VG Vordereifel soll in Form eines autarken Systemcontainers eine Info- bzw. Servicestelle für Bürger und Besucher entstehen
- Im Container soll zentral der „Amt-O-Mat“ aufgestellt sein. Das Pilotprojekt des „Amt-O-Maten“ ist Bestandteil des vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie der KfW geförderten Modellprojektes „Smart Cities“. Dieses Pilotprojekt wird von 6 kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Mayen Koblenz gemeinsam umgesetzt, um die Verwaltungs- und Serviceleistungen zu erweitern.
- Bei dem „Amt-O-Mat“ handelt es sich um eine Mischung aus Abhol- und Abgabestation für Dokumente und Gegenstände bei den lokalen Verwaltungen, sowie Antragsautomat
- Hierdurch wird die Möglichkeit eröffnet, Verwaltungsleistungen 24/7 anzubieten. Ein hohes Maß an Bürgerservice wird damit gewährleistet.
- „Amt-O-Mat“ wird über eine Laufzeit von 2 Jahren gefördert und finanziert
- Zusätzlich soll dieser 24/7-Service auch auf den touristischen Bereich erweitert werden, indem eine zusätzlich im oder auch außerhalb des Containers aufgestellte bzw. angebrachte digitale Stele bzw. ein digitaler Bildschirm über verschiedene Freizeitaktivitäten der umliegenden Region wie Wandern oder Radfahren, Sehenswürdigkeiten, Unterkunfts- bzw. Gastronomiebetriebe etc. informiert.

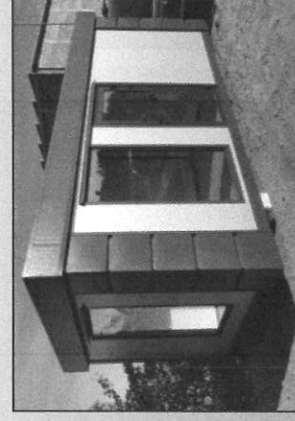
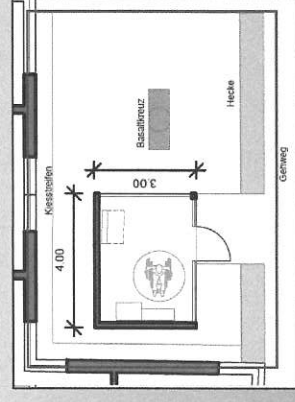
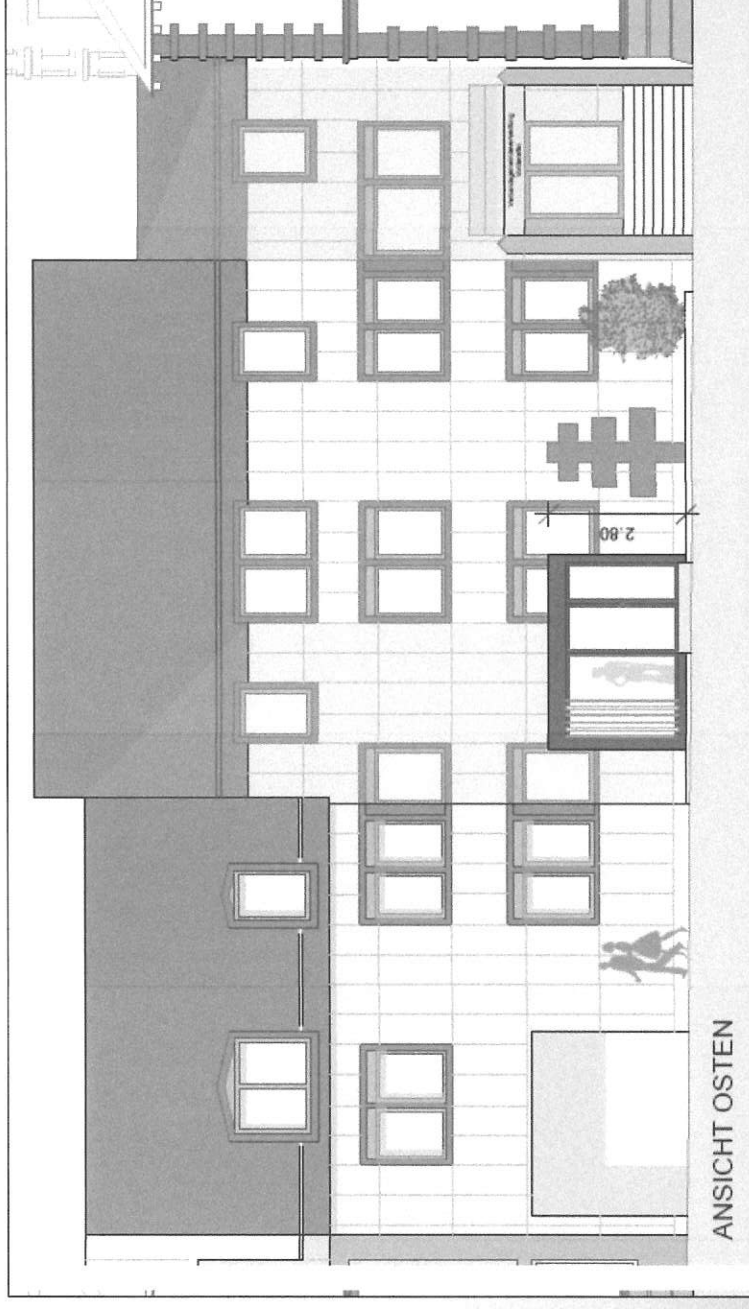


Vorteile

- Durch die Möglichkeit verschiedene Personaldokumente an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr abzuholen, wird die Servicequalität der Verwaltung deutlich verbessert.
- Mit der Umsetzung einer vom Verwaltungsbetrieb losgelösten Info- bzw. Servicestelle ist die Abholung von Dokumenten auch an den Wochenenden, an Feiertagen oder in den Abendstunden problemlos möglich.
- Da der Servicecontainer direkt vor dem Verwaltungsgebäude entstehen soll, ist die Befüllung durch die Mitarbeiter des Meldeamtes unkompliziert und auch mehrmals täglich problemlos möglich, da die Anfahrt an einen anderen Standort entfällt. Durch diese Zeitersparnis und die Reduzierung der Abholtermine werden die Kapazitäten der Mitarbeiter zur Vereinbarung beratungsintensiverer Termine langfristig erhöht.
- Durch die Bereitstellung digitaler Endgeräte (Display, Stelen) vor Ort, können auch Personen, die selbst kein digitales Endgerät besitzen, an der digitalen Welt teilhaben und sich über die Region und die touristischen Freizeitangebote, Veranstaltungen etc. informieren.
- Mit den komplexen Nutzungsmöglichkeiten der Info- bzw. Servicestelle werden viele verschiedenen Bereiche der Verwaltung (Bürgerservice/Meldeamt, Tourismus, Wirtschaftsförderung) sowie die gesamte Region für vielfältige Nutzergruppen zusätzlich sichtbar gemacht und gestärkt.

- Da für viele Menschen ein Behördengang nach wie vor eher negativ besetzt ist, soll die Info- bzw. Servicestelle mit einer Glasfront ausgestattet sein, welche schon optisch einen einladenden Charakter vermittelt. Hierdurch wirkt die Verwaltung insgesamt moderner und fortschrittlicher und verliert das „eingestaubte“ Image.

Optik



Hinweis

- Zeitbedingt werden die Vorschriften der LBauO zur Genehmigungsfreiheit und Abstandsflächen bevorzugt angewendet
 - § 62 LBauO; § 8 LBauO; § 30 LBauO (Brandschutz)
- Da der Altbau des Verwaltungsgebäudes denkmalgeschützt ist, müssen die Vorgaben der unteren Denkmalschutzbehörde sowie der GDKE beachtet werden
 - Container darf aus denkmalrechtlicher Sicht nicht vor Altbau errichtet werden (Einsehbarkeit des denkmalgeschützten Gebäudeteils)
 - In näherer Umgebung hat sich der Container farblich dem Gesamtbild einzufügen